

Informationen nach Artikel 13/14 DS-GVO

Immunitätsnachweis gegen COVID-19 nach § 20a Infektionsschutzgesetz – IfSG

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, welche Daten in Zusammenhang mit dem Nachweis nach § 20a IfSG verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpersonen sowie Ihre Rechte.

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne	
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg info@uni-freiburg.de	Universitätsklinikum Freiburg Breisacher Straße 153, 79110 Freiburg info@uniklinik-freiburg.de
Datenschutzbeauftragte	
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Der Datenschutzbeauftragte Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de	Universitätsklinikum Freiburg Datenschutzbeauftragter Breisacher Straße 153, 79110 Freiburg datenschutz@uniklinik-freiburg.de
Zweck der Datenverarbeitung	
Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere des § 20a IfSG.	
Gegenstand der Datenverarbeitung	
<p>Das Universitätsklinikum und die Universität mit ihrer Medizinischen Fakultät sind rechtlich getrennt, zugleich aber auch eng miteinander verflochten. Durch ihre enge Zusammenarbeit bei der Erfüllung der ihnen obliegenden öffentlichen Aufgaben sowie personelle und räumliche Verflechtung wird die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre gewährleistet. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf das gemeinsame, enge Zusammenwirken bei der Ausbildung der Studierenden und Doktorand:innen.</p> <p>Ab dem 16. März 2022 müssen alle Personen, die in Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen tätig sind bzw. werden, entweder gegen Covid-19 geimpft oder davon genesen sein, oder, wenn aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich ist, ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen (§ 20a Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 IfSG). Auch Studierende und Doktorand:innen die zum Zweck ihrer beruflichen Bildung die in § 20a IfSG genannte Einrichtungen betreten, müssen einen Immunitätsnachweis gegen Covid-19 erbringen (§ 28b Abs. 2 Satz 2 IfSG).</p> <p>Soweit ein Nachweis seine Gültigkeit verliert, ist die Person verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Nachweis vorzulegen (§ 20a Abs. 4 Satz 1 IfSG).</p> <p>Wenn der Nachweis nach § 20a Abs. 2 Satz 1 IfSG nicht bis zum Ablauf des 15. März 2022 vorgelegt wird, wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen oder ein Nachweis seine Gültigkeit verliert, hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich bzw. innerhalb eines Monats das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich</p>	

die jeweilige Einrichtung befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten der Betroffenen zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann die Tätigkeit in bzw. den Zutritt zu den Einrichtungen, in denen die Nachweispflicht gilt, untersagen.

Die Vorlage des Nachweises erfolgt am Universitätsklinikum über ein digitales Besuchermanagement-System (HEALTHIDENT). In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass auch personenbezogene Daten der betroffenen Studierenden erhoben sowie anderweitig verarbeitet werden. Die Universität bzw. Medizinische Fakultät unterstützt das Universitätsklinikum bei der Umsetzung, indem sie die zur Identifikation, Kontaktaufnahme und gegebenenfalls Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt erforderlichen Daten der betroffenen Studierenden und Doktorand:innen zur Verfügung stellt.

Datenartenkategorien (Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

Das Universitätsklinikum erhebt bei der Universität folgende Kategorien von Daten der betroffenen Studierenden und Doktorand:innen:

1. Personenstammdaten (Name und Vorname, Geschlecht)
2. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Postanschrift)
3. Identifikationsdaten (Matrikelnummer und Geburtsdatum)

Die weitere Verarbeitung dieser Daten erfolgt im Verantwortungsbereich des Universitätsklinikums. Zusätzlich erhebt und verarbeitet das Universitätsklinikum im Rahmen der Vorlage des Impfnachweises folgende weitere Daten:

4. die im EU COVID-19 Impfzertifikat enthaltenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten (Name und Vorname, Geburtsdatum, Impfzertifikate oder Genesenenzertifikate)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

1. Universitätsklinikum
Art. 9 Abs. 2 lit. g, Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 20a Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 IfSG
2. Universität
Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e, Abs. 3 und Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden nur so lange gespeichert bzw. verarbeitet, wie es für den angegebenen Zweck erforderlich ist. Dies richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben des IfSG, nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2022.

Empfänger Ihrer Daten

Die Daten werden innerhalb des Universitätsklinikums ausschließlich im Verantwortungsbereich des Betriebsärztlichen Dienstes verarbeitet und, wenn die erforderlichen Nachweise erbracht wurden, nicht an Dritte weitergegeben. Ausgewählte Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Ausbildung unterstützen an den Service-Stellen unter Anleitung des Betriebsärztlichen Dienstes für den Zweck und im Zeitraum der Nachweiserfassung.

Soweit Sie Ihr EU COVID-19 Impfzertifikat nicht zur Verfügung stellen, werden folgende Daten an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, vgl. § 20a Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 IfSG:

1. Personenstammdaten (Name und Vorname, Geschlecht)
2. Kontaktdaten (dienstliche E-Mail-Adresse und Postanschrift)
3. Person hat keinen bzw. einen zweifelhaften Immunisierungsnachweis vorgelegt

Falls Ihr Nachweis seine Gültigkeit verliert, sind Sie verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen, gültigen Immunisierungsnachweis vorzulegen. Andernfalls erfolgt ebenfalls eine entsprechende Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, vgl. § 20a Abs. 4 Satz 2 IfSG.

Die Verarbeitung Ihrer Daten am Universitätsklinikum erfolgt durch den Anbieter des digitalen Besuchermanagement-Systems HEALTHIDENT, die SWCode UG, Höggenstraße 1, 59494 Soest, die vom Universitätsklinikum als Auftragsverarbeiter eingesetzt wird.

Ihre Rechte als betroffene Person (Artikel 12 ff. DS-GVO)

1. *Recht auf Auskunft*

Sie können jederzeit Auskunft verlangen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Nachweises gegen COVID-19 erhoben, verarbeitet oder an Dritte übermittelt werden

2. *Recht auf Berichtigung*

Sie haben das Recht, Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen.

3. *Recht auf Löschung*

Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

4. *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen

5. *Recht auf Datenübertragbarkeit*

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, zu erhalten. Sie können beantragen, dass diese Daten entweder Ihnen oder, soweit technisch möglich, einer anderen von Ihnen benannten Stelle übermittelt werden.

6. *Recht auf Widerruf der Einwilligung*

Für den Fall, dass Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

7. *Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde*

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist bspw. der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e und lit. f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Geltendmachung von Betroffenenrechten gegenüber den Verantwortlichen

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte können Sie sich per E-Mail an folgende Adressen wenden:

- datenschutz@uniklinik-freiburg.de
- datenschutz@uni-freiburg.de

Alternativ können Sie die jeweiligen Datenschutzbeauftragten unter der oben angegebenen Postanschrift kontaktieren.

Weitere Ansprechpartner

- Für **individuelle medizinische Fragen** zur Impfung und den Impfstoffen: corona.betriebsarzt@uniklinik-freiburg.de
- Für **technische Fragen** zu HEALTHIDENT: krz.healthident@uniklinik-freiburg.de